

Aus:

ELISABETH KÜBLER

Europäische Erinnerungspolitik

Der Europarat und die Erinnerung an den Holocaust

Oktober 2012, 280 Seiten, kart., 32,80 €, ISBN 978-3-8376-1787-0

Seit Ende der 1990er Jahre beschäftigen sich europäische und internationale Organisationen mit der Erinnerung an den Holocaust. Am Beispiel des Straßburger Europarates verdeutlicht Elisabeth Kübler die inhaltlichen Schwerpunkte der Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Massenverbrechen jenseits nationalstaatlicher Begrenzungen.

Der in den Politikwissenschaften und der Europaforschung bislang wenig beachtete Europarat rückt somit in den Mittelpunkt einer umfassenden Untersuchung, die anhand relevanter Publikationen und Interviews mit Politikgestaltern Schlussfolgerungen zum Ort und Status von Holocausterinnerungspolitik im kosmopolitischen Europa ermöglicht.

Elisabeth Kübler (Dr. phil., MSc [LSE]) lehrt Politikwissenschaften an der Universität Wien und ist Fachhochschulprofessorin an der Lauder Business School Wien.

Weitere Informationen und Bestellung unter:

www.transcript-verlag.de/ts1787/ts1787.php

Inhalt

Danksagung | 7

1. Wege durch die Tektonik europäischer Erinnerungen | 11

- 1.1 Problemaufriss, Fragestellung und methodische Vorgehensweise | 11
- 1.2 Begriffliche Klärungen | 31
- 1.3 Geschichte, Struktur und Arbeitsschwerpunkte des Europarates | 45

2. Landkarte transnationaler Erinnerungspolitik | 63

- 2.1 Holocausterinnerungspolitik im Europarat | 65
- 2.2 Holocausterinnerungspolitik in den Institutionen der Europäischen Union | 89
- 2.3 Holocausterinnerungspolitik in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa | 114
- 2.4 Die Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research | 123
- 2.5 Holocausterinnerungspolitik bei den Vereinten Nationen | 130
- 2.6 Erinnerungspolitikische Kooperation, Konkurrenz und Komplementarität | 135

3. Erkundungen der Erinnerungspolitik im Europarat | 141

- 3.1 Holocaust Education (Teaching remembrance) statt Gedenken | 143
- 3.2 Schulische Geschichtsvermittlung | 170
- 3.3 Bildung zu Demokratie, Menschenrechten und Diversität | 181
- 3.4 Antisemitismus- und Rassismusbekämpfung | 190
- 3.5 Programme für und in Zusammenarbeit mit Romnia und Roma | 197
- 3.6 Europäische demokratische Citizenship nach dem Holocaust | 208

**4. Fazit: Holocausterinnerungspolitik im kosmopolitischen
Projekt Europa | 211**

5. Abkürzungs-, Quellen- und Literaturverzeichnis | 219

5.1 Abkürzungen | 219

5.2 Quellen | 221

5.3 Literatur | 252

5.4 Hintergrundgespräche | 277

1. Wege durch die Tektonik europäischer Erinnerungen

1.1 PROBLEMAUFRISS, FRAGESTELLUNG UND METHODISCHE VORGEHENSWEISE

Ausgangspunkt für das vorliegende Buch, das auf meinem am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien im Januar 2010 abgeschlossenen Promotionsvorhaben beruht, sind zwei Interessensgebiete: die Erinnerung an den Holocaust und Europäische Studien in einem breiteren, nicht auf die politisch-institutionelle Dimension der europäischen Integration beschränkten Sinne – sowie ein Unbehagen. Die Themenstränge *Holocausterinnerung* und *Europa* bleiben in der politikwissenschaftlichen und historischen Forschung meist isoliert. Während sich zahlreiche Debatten und Analysen mit nationalstaatlicher Geschichts-, Vergangenheits- und Erinnerungspolitik befassen und Vergleichsstudien unterschiedlicher Länder große Popularität erfahren, werden erinnerungspolitische Maßnahmen, die auf europäischer Ebene gesetzt werden, vielfach in spekulativ-impressionistischen Essays und normativ orientierten Epilogen erwähnt. Umgekehrt hinterfragen die Laufmeter an Publikationen zur europäischen Integration und Identität(en) selten den Stellenwert des Holocaust als historisches Ereignis und die vielfältigen Formen der Erinnerung daran im europäischen Nachkriegsprojekt. Wenn also seit den späten 1990er Jahren intellektuelle, publizistische und politische Debatten die Themenfelder Holocausterinnerung und Europa doch verschränken, fehlen vielfach drei Komponenten: eine begriffliche Annäherung an Europa, eine Auseinandersetzung mit dem politischen Moment von Holocausterinnerung in Kontexten jenseits, aber nicht unter Ausschluss des Nationalstaates sowie eine ergebnisoffene Verankerung in der Empirie.

Die programmatische Leitidee dieser Studie zu *europäischer Holocausterinnerungspolitik* rückt das Politische an der Holocausterinnerung in den

Mittelpunkt; ganz grundsätzlich also die Fragen nach Handlungskompetenzen und Handelnden im Spannungsfeld von Gestaltungsmacht, konflikthaftem Interessenausgleich und Hegemoniebestrebungen in Wechselwirkung mit den jeweiligen gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen. Die vorliegende Untersuchung reflektiert gleichzeitig die Bearbeitung des historisch klar definierbaren Ereignisses der nationalsozialistischen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in einem ob seiner Prozesshaftigkeit und Dynamik analytisch schwierig zu fassenden Projekt namens Europa.

Nicht der prominente Fall der Europäischen Union, sondern der seit 1949 bestehende Europarat erregte meine Aufmerksamkeit. Die in Straßburg ansässige Einrichtung wurde in der unmittelbaren Nachkriegszeit auf dem Fundament der Förderung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und pluralistischer Demokratie gegründet. Das grenzt den Europarat seit seinem Bestehen klar von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der NATO ab. Der geografische Rahmen umfasste theoretisch immer alle Staaten, die zumindest im deutschsprachigen schulischen Wissenskanon dem europäischen Kontinent zugerechnet werden, plus der Türkei und der südkaukasischen Republiken, was nach dem Systemumbruch von 1989 und 1991 zur raschen Aufnahme der ehemals realsozialistischen Staaten führte. Sogar die eindeutig undemokratischen Staaten Belarus und Heiliger Stuhl ratifizierten als Nichtmitglieder das Europäische Kulturabkommen, das die rechtliche Grundlage für die geschichtspolitischen Maßnahmen bildet. Die Schwerpunkte des Europarates machen diese Institution außerdem zu einem zentralen Vordenker für bildungs-, wissenschafts- und kulturpolitische Fragen auf europäischer Ebene. In diesem Bereich sind auch die ab Ende der 1990er Jahre ausformulierten erinnerungspolitischen Aktivitäten des Europarates angesiedelt. Es kann nicht von der Erinnerungspolitik *des* Europarates gesprochen werden, vielmehr soll es *im* Europarat heißen. Das hängt mit den unterschiedlichen institutionellen und inhaltlichen Kontexten zusammen, in denen auf die präzedenzlosen nationalsozialistischen Verbrechen Bezug genommen wird. Der Europarat stützt sich auf eine breite Basis von Politikgestalterinnen und Politikgestaltern, die mitgliedstaatliche Vertreterinnen und Vertreter, den Verwaltungsapparat der Straßburger Organisation, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Pädagoginnen und Pädagogen umfasst. Auf einem starken normativen Post-Holocaust-Fundament lässt die Holocausterinnerungspolitik eine Pluralität an Standpunkten zu, de-

ren Grenzen dort zu ziehen sind, wo die Gefahr eines neuerlichen Holocaust besteht.

Konkret soll beantwortet werden, in welchen institutionellen Zusammenhängen (innerhalb des Europarates und in Bezug auf andere erinnerungspolitische Akteure¹) erinnerungspolitische Maßnahmen im Europarat ergriffen werden, welche inhaltlichen Schwerpunkte sich dabei herausbilden und welche Vorstellung von Europa damit transportiert wird². Die dieser Arbeit zugrunde liegende Fragestellung konzentriert sich auf das *Wer*, *Was* und *Wo* der Holocausterinnerungspolitik im Europarat, ist mithin also explorativ. Das *Warum* und *Wozu* werden argumentativ aufgegriffen, können jedoch aufgrund der erstmaligen Untersuchung der Holocausterinnerungspolitik im Europarat nicht umfassend beantwortet werden.

Das erste Kapitel skizziert, wie sich die transnationale und europäische Erinnerungspolitik entwickelt hat; damit führt es auch in den entsprechenden Forschungsstand ein und legt das methodische Vorgehen dar. Daran anschließend werden die grundlegenden Begriffe *Holocaust*, *Erinnerungspolitik* und *Europa* in Bezug auf die Herausforderungen europäischer Holocausterinnerungspolitik definiert. Ein Überblick zur Geschichte, Struktur und Arbeitsweise des Europarates rundet diese Einführung ab. Kapitel 2 zeichnet eine Landkarte transnationaler Erinnerungspolitik und schaut sich besonders den institutionellen Ort des Europarates auf dieser Karte an. Hingegen konzentriert sich Kapitel 3 auf die inhaltliche Ausrichtung der Holocausterinnerungspolitik im Europarat und identifiziert europäische Citizenship³ nach dem Holocaust als deren thematischen Kern. Im Fazit werden anhand des bearbeiteten Materials die Bedeutung und spezifische Rolle des Europarates in der Holocausterinnerungspolitik im kosmopolitischen Europa diskutiert.

1 | Die nicht-gendersensible Schreibung *Akteure* steht für Institutionen und Organisationen im Sinne der Internationalen Beziehungen. Sind unterschiedliche Personen angesprochen, so lautet die Formulierung *Akteurinnen und Akteure*.

2 | Die Holocausterinnerungspolitik (*politics of Holocaust remembrance*) wird also nach Klaus Schubert durch Analysen der institutionellen (*polity*) und inhaltlichen (*policy*) Dimension erklärt (Schubert 1991: 27).

3 | *Citizenship* ist im Weiteren bewusst nicht übersetzt, um die zweifache Bedeutung des englischen Terminus – Staatsbürgerschaft und Bürgerschaft/bürgerchaftliche Haltung – beizubehalten.

Durch die wissenschaftliche Analyse der europäischen Holocausterinnerungspolitik erachte ich letztere als grundsätzlich berechtigt. Meine Kritik richtet sich allerdings gegen die konkrete Ausgestaltung dieser Politik im Europarat. Auf einer Metaebene lehne ich jeglichen selbstgerechten Wiedergutmachungsgestus für ein Verbrechen, das nicht wieder gut zu machen ist, ab. Das in der wissenschaftlichen Literatur und politischen Debatte vielfach strapazierte und meist als Vorwurf formulierte Argument, die Holocausterinnerung zu instrumentalisieren, erachte ich analytisch als unproduktiv. Jede Bezugnahme auf die Geschichte nimmt sie für heutige, bestimmte Zwecke in Dienst. Eine Erinnerung frei von Motiven gegenwärtig Handelnder kann es weder auf der individuellen noch auf der kollektiven Ebene geben. Timothy Garton Ash weist darauf hin, dass die Formulierung *forging memories* die Bedeutungen von schmieden und verfälschen in sich trage (Garton Ash 2007b). Ob es moralisch statthaft ist, sich auf Vergangenes beziehungsweise auf Erinnertes zu beziehen, unterliegt gesellschaftlichen Wertungen, nicht aber die Instrumentalisierung selbst. Einer der schärfsten Kritiker dieser Unterscheidung ist Peter Novick. »[D]es einen Gebrauchs ist des anderen Missbrauchs.« (Assmann/Novick 2007: 29; Übers. E.K.) Es ist entscheidend, dass die Instrumentalisierung durch die erinnerungspolitischen Akteure selbst dargelegt und bewusst gemacht wird (indem beispielsweise gesagt wird, warum erinnert wird und was damit für die Zukunft erreicht werden soll). Trotz allem ist in Eigenbeschreibungen nicht mit dem negativ besetzten Begriff der Instrumentalisierung zu rechnen.

Der Holocaust selbst war ein transnationales Ereignis, das – wenn auch in unterschiedlicher Intensität – ganz Europa betraf (Assmann 2011: 271). Aber erst die Dekade von 1995 bis 2005, also der Zeitraum zwischen dem 50. und 60. Jahrestag der Niederschlagung des Nationalsozialismus, ist dadurch geprägt, dass inter- und transnationale sowie europäische erinnerungspolitische Bemühungen anwachsen, die den Fokus auf den Holocaust als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die daraus potentiell global zu ziehenden Lehren richten. Die Hinwendung zur Holocausterinnerungspolitik wurde maßgeblich durch die systempolitischen Umbrüche der Jahre 1989 und 1991 ausgelöst; damit ging einher, dass Restitutionsdebatten erneut aufkeimten, dass in zahlreichen europäischen Staaten eine selbstkritische Vergangenheitspolitik eingefordert wurde (wie die Kritik am Opferstatus Österreichs, der Résistance-Erzählung in Frankreich oder die Debatten um Schweizer Bankkonten mit geraubtem Vermögen

jüdischer NS-Verfolgter), und dass die Verbrechen in den 1990er Jahren in Srebrenica und Ruanda als Verbrechen gegen die Menschlichkeit anerkannt wurden.

Henry Rousso, der ein gesamteuropäisches Gedächtnis eher als Erwartungshorizont, denn als Erfahrungsraum begreift, nennt mit *Wiedergutmachung, Judikalisierung, Viktimisierung und Entnationalisierung* (besser: *Transnationalisierung*; Anm. E.K.) vier Phasen der Nachkriegserinnerungspolitik. In der Zeit unmittelbar nach 1945 changierte die Vergangenheitspolitik zwischen Vergessen zum Zwecke des nationalen Wiederaufbaus, Heldenverehrung und politischer wie justitieller Maßnahmen gegen NS-Täterinnen und NS-Täter sowie Kollaborateurinnen und Kollaborateure. Darauf folgte eine lange Periode, in der geschwiegen und verdrängt wurde, und die erst ab den 1970er Jahren in West- und ab 1989 in Osteuropa endete, um sich schließlich mit Schwerpunkt auf den Holocaust zu transnationalisieren (Rousso 2004). Die nachträglich beobachteten strukturellen Gemeinsamkeiten nationaler Erinnerungen können als »Grundlage transnationaler Initiativen gewertet werden, weil die nationalen Gesellschaften zwar zunächst nicht miteinander, aber doch dieselben historischen Ereignisse erinnert haben, wenn auch aus jeweils nationaler, spezifischer Perspektive« (Schwelling 2010: 217). Gegenseitige Wahrnehmung und punktuelle Diskussionen erinnerungspolitisch relevanter Themen (beispielsweise in den 1990er Jahren der Spielfilm *Schindlers Liste* oder Daniel Jonah Goldhagens Studie *Hitlers willige Vollstrecker*) intensivierten diesen Trend (ebd.: 218). Aus gegenwärtiger Perspektive erweitert sich Roussos Liste um die noch nicht abgeschlossenen Phasen der *europäischen Erinnerungspolitik*, der *Expansion* auf weitere NS-Opfergruppen sowie außernationalsozialistische Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Diktaturen sowie deren *konfliktvolle Aushandlung*.

Nun taugt die Auseinandersetzung mit dem Holocaust auch außerhalb Deutschlands und Österreichs, selbst in ehemals nationalsozialistisch besetzten Ländern, kaum, um Heldenepen zu kultivieren. Nicht-unmittelbare Tätergesellschaften konnten somit zwischen zwei Strategien wählen: entweder sie gestanden eine Mitschuld und Verantwortung ein oder sie blendeten die/ihre Täterschaft und Kollaboration zugunsten einer auf die Opfer fokussierten Erinnerung aus. Doch mit Frank Renken lässt sich demonstrieren, dass offizielle Erinnerung an dunkle und dunkelste Kapitel der eigenen Geschichte nicht »per se der Staatsräson zuwiderlaufen würde. Sie macht dann Sinn, wenn es nachträglich gelingt, sie als Aus-

gangspunkt für das Ankommen im ruhigen, verfassungsgemäßen Fahrwasser der Gegenwart umzuinterpretieren.« (Renken 2006: 459)

Die Transnationalisierung und Europäisierung der Erinnerung an den Holocaust wird in der einschlägigen Forschung inzwischen vielfältig thematisiert und zum Teil auch kritisch kommentiert. Dabei sind die im Folgenden diskutierten Thesen von besonderer Bedeutung für die vorliegende Studie. Das Standardwerk zu den Opfern und Traumata des Holocaust als paradigmatisches Verbrechen ist das 2001 veröffentlichte und mittlerweile ins Englische übersetzte Buch *Erinnerung im globalen Zeitalter. Der Holocaust* von Daniel Levy und Natan Sznaider. Die beiden Autoren führen die soziologischen Konzepte Zweite Moderne und Kosmopolitismus in die Analyse der Holocausterinnerung ein und lösen diese somit aus den nationalstaatlichen Vorstellungsgrenzen. Der Holocaust werde im Übergang von der Ersten zur Zweiten Moderne die Metapher für das absolut Böse, was sich in der internationalen Menschenrechtsentwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg widerspiegelt (Levy/Sznaider 2001: 15). Ausgerechnet die jüdische Diasporaerfahrung, die keinen Schutz vor dem nationalsozialistischen Massenmord bot, wandle sich zur Schablone für den heutigen Kosmopolitismus und erlaube vielen Opfergruppen, »sich in den jüdischen Opfern wiederzuerkennen« (ebd.: 56). Die Entortung des Holocaust impliziere »keinesfalls das Ende der Nationalstaaten, wohl aber das Ende seiner hegemonialen Rolle als sinnstiftendes Organ. [...] Der Staat und die Nation stehen in einem Wechselverhältnis mit anderen kollektiven Ausdrucksformen der Solidarität (z.B. Ethnizität, Geschlecht, Religion).« (Ebd.: 47) Die Befunde von Levy und Sznaider können punktuell kritisiert werden. So konzentriert sich die Untersuchung auf mediale Repräsentationen, wodurch politische Entscheidungsprozesse unterbelichtet bleiben. »Daher vermögen sie [Levy/Sznaider; Anm. E.K.] auch nur bedingt zu erklären, weshalb zahlreiche, mehrheitlich europäische Länder zum Ende des 20. Jahrhunderts gemeinsame politische Maßnahmen in Hinblick auf holocaustbezogene Erinnerung, Forschung und Erziehung ergreifen.« (Kroh 2008b: 229)

Der Übergang von einer rechtlich-justitiellen Vergangenheitspolitik zu einer vom historischen Ereignis zunehmend entkoppelten Erinnerungspolitik ist aber auch mit dem voranschreitenden Ableben sowohl der Täter- als auch der Überlebendengeneration zu erklären. Eine Konsequenz daraus ist eine abstrakte Holocausterinnerung, die nicht mehr in tradierten familialen oder nationalen Erzählungen oder konkret mit dem Holocaust

verbundenen Kollektiven verankert ist. Unter letztere zählt Aleida Assmann in Erweiterung von Levy und Sznajder Israel als Opferration mit den jüdischen Gemeinden in der Diaspora, Deutschland und Österreich als Täternationen, die anderen europäischen Nationen mit den historischen Stätten des Holocaust und die Alliierten als Retternationen (Assmann 2010: 100). Die Beschäftigung mit dem Holocaust lenkt auch von der eigenen Vergangenheit ab – Assmann referiert unter anderem auf die Sklaverei in den USA, den Atombombeneinsatz durch die USA sowie die Kolonialgeschichte mehrerer europäischer Staaten (ebd.: 105). Allerdings bleibt die Differenz zwischen einer jüdischen und einer universellen Interpretation des Holocaust bestehen: »eine historisch argumentierende Perspektive, wie sie vor allem von den Opfern eingenommen wird; und eine eher ins Universelle drängende, anthropologisch geleitete Wahrnehmung des Geschehens« (Diner 2007: 14). Der Befund, dass die Holocausterinnerung auf vom historischen Ereignis nicht betroffene Nationen ausgedehnt wird, gilt vorerst nur für westliche Gesellschaften.

Mit den Stockholmer Konferenzen 1998 und 2000 und der Gründung der *Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research* (ITF) rückte die ehemals vornehmlich auf Nationalstaaten bezogene Debatte, bei der es um konkrete Schuld- und Verantwortungsfragen ging (Stichwort Historikerkommission und Restitutionsfragen), endgültig zugunsten der Erinnerung an den Holocaust in den Hintergrund. Jens Kroh legte mit seiner Studie zur ITF auch die erste empirische Untersuchung zu einem transnationalen erinnerungspolitischen Akteur vor (Kroh 2008b). Tatsächlich kann ab der Jahrtausendwende von einer Konjunktur transnationaler und europäischer Holocausterinnerung bei zunehmender Institutionalisierung derselben gesprochen werden. Führende europäische und internationale Organisationen beschäftigen sich substantiell mit dem Holocaust. Zu nennen sind hier der Europarat, die Europäische Union (speziell die in Wien ansässige *European Union Fundamental Rights Agency* – FRA), die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) mit dem *Office for Democratic Institutions and Human Rights* (ODIHR) in Warschau und das von der UN-Vollversammlung beschlossene Programm *Remembrance & Beyond* sowie die UNESCO mit eigenständigen Initiativen. Größeres mediales Interesse erfuhren die erinnerungspolitischen Aktivitäten zur Etablierung der ITF, die Verurteilung von Holocaustleugnung durch die UN-Vollversammlung und die während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten

Halbjahr 2007 beschlossene Richtlinie zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Holocaustleugnung sowie die Festlegung des 27. Januars, der Tag der Auschwitz-Befreiung, als internationalem und europäischem Holocaustgedenktag. Nicht zu vernachlässigen sind die erinnerungspolitischen Impulse zahlreicher transnational agierender Gedenkstätten, Museen, Dokumentations- und Forschungseinrichtungen, wie beispielsweise das United States Holocaust Memorial Museum in Washington, D.C., Yad Vashem in Jerusalem, das Simon Wiesenthal Center mit seinen Niederlassungen in Los Angeles, Jerusalem und Paris, die in Amsterdam (Anne-Frank-Haus) und Berlin (Anne-Frank-Zentrum) tätige Anne Frank Stichting und das für die frankophone Welt bedeutende Mémorial de la Shoah in Paris. Im Zusammenhang mit Restitutions- und Entschädigungsfragen verstärkten länderübergreifende Anwaltsnetzwerke transnationalisierende Tendenzen (Unfried 2003: 247).

Einen Schritt weiter als die Transnationalisierung der Holocausterinnerung führt ihre konkrete Verknüpfung mit dem Problemfeld der europäischen Integration. Prominent formulierte dies Tony Judt in seinem 2005 erschienenen Monumentalwerk zur *Geschichte Europas von 1945 bis zur Gegenwart*, das er mit dem Epilog *Erinnerungen aus dem Totenhaus. Ein Versuch über das moderne europäische Gedächtnis* schließt. Anknüpfend an die im Vorfeld der EU-Osterweiterungsrunden 2004 und 2007 erfolgten Verantwortungseingeständnisse der damaligen Staatspräsidenten Polens, Aleksander Kwaśniewski (1995-2005), und Rumäniens, Ion Iliescu (1989-1996, 2000-2004), paraphrasiert Judt Heinrich Heines Diktum, wonach die Taufe das Entreebillet für Jüdinnen und Juden nach Europa sei, dass »jeder, der zu Beginn des 21. Jahrhunderts wirklich Europäer werden will, zunächst ein neues und weit bedrückenderes Erbe auf sich nehmen muß. Heute ist die einschlägige europäische Bezugsgröße nicht die Taufe, sondern die Vernichtung. [...] Die Anerkennung des Holocaust ist zur europäischen Eintrittskarte geworden.« (Judt 2005: 933) Aus der EU-Terminologie stammen Schlagwörter wie *acquis historique* (Jaraus 2010: 314) oder *Copenhagen memorial criterion* (Droit 2007: 114). Pessimistischer ist hingegen die Einschätzung Michael Jeismanns, wonach die allfällige Herausbildung der europäischen Einigung auf den Holocaust als negativen, wenn auch umstrittenen Gründungsmythos nur gelingen kann, »indem man die verfolgten und ermordeten Juden in ihrer Gesamtheit als etwas Drittes begriff, als etwas, was im Unterschied zu den Vertreibungsgeschichten sich nicht in den zwischenstaatlichen Beziehungen lokalisieren ließ.« (Jeismann

2005: 222) Er identifiziert dabei strukturelle Ähnlichkeiten mit dem nationenübergreifenden und einheitsstiftenden Antisemitismus, der den Holocaust ermöglichte.

Vor allem von wissenschaftlicher Seite artikulierte Kritik entzündete sich an der Rolle Deutschlands und – wenn auch weniger häufig – an der Österreichs (vgl. Rupnow 2008) im Zuge transnationaler erinnerungspolitischer Initiativen, die auf die Frage hin laut wurden, ob Täter- und Komplizenschaft ausgeblendet wurden und ob sich Schuld und Verantwortung über ganz Europa (und darüber hinaus) aufteilen lassen. Pointiert spricht Timothy Garton Ash von den »DIN-Standards – die ›Deutschen Industrie-Normen‹ – im Bereich der Geschichtsaufarbeitung« (Garton Ash 2001/2002: 33; Herv. i.O.). Und Jan-Werner Müller führt an, dass man heute »nicht ein aggressiv-nationalistisches Deutschland [fürchtet], sondern eines, das Europa sein Modell der Vergangenheitsbewältigung und damit letztlich einen ›negativen Nationalismus‹ aufdrängen will – und das dadurch ganz nebenbei, mit gutem Gewissen und besten Absichten, auch eine Art Umverteilung der Lasten der Vergangenheit durchsetzt« (Müller 2007: 1).

Transnationalisierungstendenzen fordern eingeschliffene Gewohnheiten nationalstaatlicher Geschichtsschreibung – exemplarisch seien hier der *deutsche Sonderweg* oder die *exception française* angeführt – durch neue Erzählungen einer *entangled history* oder *histoire croisée* heraus. Das Anliegen einer europäischen Historiografie wird jedoch als »retrospektive Teleologie« (Kallscheuer/Leggewie 1994: 118 zu moderner Nationsbildung) abgelehnt, wie auch davor gewarnt wird, das europäische Integrationsprojekt zu Legitimationsdiensten einzusetzen⁴. Diese Anmerkungen korrespon-

4 | Matthias Middell ortet ein »Tauschgeschäft«, in das Historikerinnen und Historiker einträten, »indem sie gegen Förderung ihrer Projekte und Aktivitäten bei der Beratung für europäische Museen und die Ausstattung der neuen Institutionen mit historischen Referenzen entsprechende Ressourcen erwarten können« (Middell 2009: 284). Kornelia Kończal sieht die Gefahr der »Treitschke-Falle« (Kończal 2009: 60), während Carola Sachse und Edgar Wolfrum die gebotene Zurückhaltung von Historikerinnen und Historikern (und potentiell von mit der Thematik befassten Vertreterinnen und Vertretern anderer Fachrichtungen) fordern: »Es ist auch nicht ihre Aufgabe – etwa im Sinne einer allzu kurzschlüssigen ›angewandten‹ Geschichtswissenschaft – aus den Trümmern der europäischen Geschichte die für eine zukünftige europäische Identität noch brauchbaren Bausteine heraus-

dieren mit einer auch herrschaftskritischen Auseinandersetzung mit dem europäischen Integrationsprojekt und insbesondere mit EU-Politiken (vgl. z.B. Judt 2002; Bischoff/Schröder/Sobich 2005; Schwelling 2006; Gaisbauer 2009). Die Außenwirkung europäischer Holocausterinnerungspolitik, verdeutlicht im Bild von Europa als geläutertem »Zivilisationsbringer« (vgl. Ifversen 2007: 183; Übers. E.K.), könnte laut Jan-Werner Müller als »internationale Schulmeisterei« (Müller 2007: 4) beanstandet werden, wenn damit nicht zumindest die transnationale Aushandlung von scheinbar aus der Geschichte ableitbarer Normen verbunden wäre.

Ein weiterer Kritikstrang richtet sich gegen Normierungs- und Vereinheitlichungstendenzen sowohl in der ITF als auch im Zuge europäischer Erinnerungspolitik. »Es handelt sich dabei insofern um einen einseitigen Prozess der Einflussnahme, als die Förderung nicht auf die Initiierung eines Austausches und Abgleiches zwischen spezifisch nationalen, divergierenden Erinnerungskulturen aufbaut, sondern eine klare Vorstellung von dem Inhalt *der* europäischen Erinnerung aufweist.« (Schwelling 2010: 221; Hervorhebung im Original) Dieser Einschätzung läuft die Praxis der Holocaustgedenktag⁵ zumindest partiell zuwider. Trotz der Top-down-

zuklauben und den Sinnproduzenten als Material zukünftiger Denkmäler anzuliefern.« (Sachse/Wolfrum 2008: 30-31).

5 | Der 27. Januar, der Tag der Auschwitzbefreiung, wurde 1996 in der Bundesrepublik Deutschland als *Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus* eingeführt. Im Jahre 2002 folgte der Europarat (zusammen mit der ITF und der EU) mit dem erinnerungspädagogisch orientierten *Day of Remembrance of the Holocaust and for the Prevention of Crimes against Humanity*, der zum gleichen Datum begangen wird. Zum 60. Jahrestag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau folgten die Vereinten Nationen mit dem *International Holocaust Remembrance Day*. ITF-Mitglieder verpflichten sich zur Einrichtung eines Holocaustgedenktag⁵, es kann mit Rekurs auf die eigene Nationalgeschichte auch ein anderes Datum ausgewählt werden. Offizielle Holocaustgedenktag⁵ zu anderen Anlässen: Lettland – 4. Juli 1941 (Niederbrennung der Rigaer Synagoge), Litauen – 23. September 1943 (Zerstörung des Ghettos in Vilnius), Polen – 19. April 1943 (Warschauer Ghetto-Aufstand), Ungarn – 16. April 1944 (Errichtung des ersten Ghettos in Budapest). Österreich stimmte im Europarat zwar der Einführung des 27. Januar zu, offizieller Gedenktag bleibt jedoch der 5. Mai, der Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen. Frankreich führte zwar den 27. Januar ein, die Gedenkfeierlichkeiten konzentrieren sich aber auf

Vorgabe können und sollen die einzelnen Staaten nationale Spezifika, die auch die Terminierung miteinschließen, umsetzen und darauf achten, dass sie für die jeweilige Bevölkerung sinnvoll sind (vgl. Schmid 2008; Schnettler/Baer/Zifonun 2010).

In einer globalen Perspektive bezweifelt Assmann, ob der Verweis auf den Holocaust genügt, damit Menschenrechte eingehalten und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verhindert werden, oder ob für nichtwestliche Gesellschaften auch andere Identifikationsangebote mit universellen Normen denkbar wären (Assmann 2010: 109, 113).

Die jüdischen Opfererfahrungen im Holocaust sind paradigmatisch für sämtliche Opfererfahrungen geworden. Ihre Aneignung geschieht auf einer globalen Skala und führt, gemessen an historischen Kriterien, zu unzulässigen Gleichsetzungen. Trotz allem wird auch unter transnationalen erinnerungspolitischen Akteuren zunehmend die Forderung laut, dieses Opferparadigma auf andere, außernationalsozialistische Verbrechen zu übertragen. Auf die nationalsozialistische Judenvernichtung beziehen sich andere NS-Opfergruppen (z.B. Romnia und Roma und im unmittelbaren Nachkrieg auch kommunistische und patriotische Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfer) sowie Opfer von Verbrechen, die unter den 1945 im *Londoner Statut*⁶ festgelegten völkerrechtlichen Straftatbe-

den 16. Juli, an dem im Jahr 1942 die Großrazzia der französischen Polizei gegen Juden/Jüdinnen in Paris stattfand. Der bereits seit 1952 institutionalisierte israelische *Gedenktag an die Shoah und den Heldenmut* sollte laut ursprünglicher Planung auf den 14. Nissan, dem hebräischen Datum des Warschauer Ghetto-Aufstandes vom 19. April 1943, terminiert werden. Schließlich wählte die israelische Knesset den 27. Nissan, womit der Yom HaShoah eine Woche vor dem Gedenktag an die israelischen Gefallenen und Terrorismusopfer und dem darauf folgenden Unabhängigkeitstag stattfindet. Abgesehen von jüdischen Gemeinden in der Diaspora betrachten auch Kanada und die Vereinigten Staaten von Amerika dieses Datum als Holocaustgedenktag. Einige orthodoxe Strömungen im Judentum integrieren die jüdischen Holocaustopfer in religiöse Trauer- und Fastentage. Nicht zu vernachlässigen ist schließlich die anhaltende Bedeutung des *Tages des Sieges* in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion (mit Ausnahme Estlands, Lettlands und Litauens).

6 | Der Begriff Verbrechen gegen die Menschlichkeit wird erstmals 1907 in der Haager Konvention gebraucht. Den ersten diesbezüglichen Prozess gab es 1919 wegen des Genozids an den Armeniern und Armenierinnen (vgl. Knigge 2005:

stand des Verbrechens gegen die Menschlichkeit und/oder die 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossene *Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes*⁷ fallen. Vergleiche mit Ereignissen mit konsekutivem Bezug auf den Nationalsozialismus werden angestellt (z.B. im europäischen Kontext prominent die parallelisierende Rede von den *beiden Diktaturen* – also Nationalsozialismus und Stalinismus beziehungsweise poststalinistischer Realsozialismus – in Staaten wie Estland, Lettland, Litauen, Polen und Ungarn, einzelne deutsch-türkische Intellektuelle mit ihrer Sorge, *die nächsten Juden zu sein* oder die die Lage

22). Im 2002 als Rechtsgrundlage für den Internationalen Strafgerichtshof in Kraft getretenen Rom-Statut werden folgende Verbrechen bei verbreiteter und systematischer Anwendung gegen die Zivilbevölkerung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit definiert: Vorsätzliche Tötung; Ausrottung; Versklavung; Vertreibung oder zwangsweise Überführung der Bevölkerung; Freiheitsentzug; Folter; Vergewaltigung, sexuelle Versklavung, erzwungene Sterilisation; Verfolgung einer Gruppe aus politischen, rassistischen, nationalen, ethnischen, kulturellen, religiösen und geschlechtlichen Gründen; Apartheid; zwangsweises Verschwindenlassen von Personen.

7 | Der Begriff Genozid wurde erstmalig 1943 vom polnisch-jüdischen Juristen Raphael Lemkin im amerikanischen Exil für ein Rechtsinstrument zur Bestrafung der NS-Täter und -Täterinnen in Polen verwendet. Unter die UN-Konvention fallen folgende Handlungen, wenn sie in der Absicht begangen werden eine nationale, ethnische oder religiöse Gruppe ganz oder teilweise zu zerstören: Töten von Angehörigen der Gruppe; Zufügen schwerer körperlicher oder seelischer Schäden; absichtliche Unterwerfung unter Lebensbedingungen, die auf die völlige oder teilweise physische Zerstörung der Gruppe abzielen; Anordnung von Maßnahmen zur Geburtenverhinderung; gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in andere Gruppen. Als außernationalsozialistische Genozide nennt Boris Barth den türkischen an den Armenierinnen und Armeniern 1915 sowie die 1994 von Hutus massenhaft ermordeten Tutsis und gemäßigten Hutus in Ruanda (Barth 2006), während die Klassifikation der Ermordung von Millionen Kongolesinnen und Kongolesen während der Herrschaft des belgischen Königs Leopold II. 1885-1908, der Niederschlagung des Aufstandes der Herero und Nama im damaligen Deutsch-Südwestafrika 1904-1908 durch deutsche Kolonialtruppen, des ukrainischen Holodomor 1932-1933, des Massakers von Setif in Algerien 1945, der von den Roten Khmer durchgeführten Säuberungen in Kambodscha in den 1970er Jahren und der Ereignisse im bosnischen Srebrenica 1995 kontroverser diskutiert wird.

der Palästinenserinnen und Palästinenser im israelisch-arabischen Konflikt verkennende Metapher von den *Opfern der Opfer*⁸).

Außerdem sind Geschehen ohne Bezug auf den Nationalsozialismus zu nennen wie beispielsweise die im Zuge kolonialer Eroberungen begangenen Verbrechen an indigenen Bevölkerungsgruppen, die Sklaverei oder das von japanischen Truppen 1937 verursachte Massaker von Nanking oder auf einer anderen Ebene selbst Organisationen, die radikal gegen Schwangerschaftsabbrüche oder Massentierhaltung vorgehen. Die Konsequenzen aus einer nivellierenden, die Vernichtung der Jüdinnen und Juden transzendierenden Holocausterinnerung wird an der Politik der deutschen Vertriebenenverbände sichtbar, die das Bild von den *deutschen Opfern* des Zweiten Weltkrieges fördern, weil sie die diffuse, nicht organisierte Masse an Vertriebenen vertreten. In Bezug auf das gegenwärtige deutsch-polnische Verhältnis und die Personalie der Vorsitzenden des Bundes der Vertriebenen (BdV), Erika Steinbach, lässt sich konstatieren: »Seit die EU-Erweiterung beschlossen ist, bedient sich Steinbach weniger aus dem Vokabular des Kalten Krieges, sondern aus dem internationalen Repertoire von Opferdiskursen. Es geht nicht mehr um Forderungen und Interessen, sondern um Erinnerung, Gedenken und Anerkennung.« (The 2005/2006: 77) Laut Assmann sind dafür aufmerksamkeitsökonomische Gründe anzuführen, die marginalisierte, beispielsweise in Diktaturen verübte Verbrechen sichtbar machen (Assmann 2010: 111). Die Aneignung spezifischer jüdischer Holocausterinnerung muss nicht zwingend sekundär-antisemitische Motive aufweisen (*Jüdinnen und Juden würden Profit aus dem Holocaust schlagen*), stellt aber zumindest die bis dato einzigartig gegen jüdische Menschen gerichtete Vernichtung für den Zweck der eigenen Interessensdurchsetzung in Frage.

Die jüngste erinnerungspolitische Literatur formuliert Auswege aus den Dilemmata der Normierung und Anerkennungskonkurrenz. Allen Vorschlägen gemeinsam ist, dass sie die konfliktvolle Aushandlung unterschiedlicher Standpunkte positiv bewerten. Den Ausgangspunkt bildet Assmanns Modell einer dialogischen Erinnerung, demgemäß Gesellschaften unterschiedliche, auch traumatische historische Erfahrungen gegenseitig anerkennen, nicht aufrechnen, relativieren oder trivialisieren und damit

8 | Zu den beiden Diktaturen detailliert z.B. Troebst 2006; zu deutsch-türkischen Intellektuellen Margalit 2009; zur Rezeption des Nationalsozialismus bei Palästinenserinnen und Palästinensern Kamil 2008.

eine gemeinsame, aber nicht homogenisierende Erinnerung an diese Vergangenheit(en) ermöglichen (Assmann 2006: 266ff.). Müller entwickelt diese Idee weiter, indem er den politischen Willen, sich kritisch mit der eigenen Vergangenheit auseinanderzusetzen, in einem grenzüberschreitenden öffentlichen Rahmen als »Barometer für die liberal-demokratische Qualität einer politischen Kultur« (Müller 2010: 26; Übers. E.K.) festhält. Nicht die Inhalte europäischer Erinnerung würden dadurch angeglichen, sondern die »moralisch-politischen Einstellungen und die Praktiken im Umgang mit tiefgreifend unterschiedlichen Vergangenheiten« (ebd.: 27; Übers. E.K.). Eine konflikthafte Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte in diachroner Perspektive ortet Müller bei den ehemals realsozialistischen Staaten. Die relative Sicherheit des EU-Beitritts hätte es wesentlich erleichtert, die eigenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die gewaltsamen Diktaturerfahrungen zu konfrontieren (ebd.: 32).

Claus Leggewie mahnt diese Vorgangweise an sieben für Europa erinnerungswürdigen Ereignissen und Entwicklungen an, die er in konzentrischen Kreisen anordnet. Den Kreismittelpunkt bildet der Holocaust, von dem ausgehend der Stalinismus, ethnische Säuberungen (auch die Verreibungen von sprachlich-kulturell deutschen Bevölkerungsgruppen aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa), Kriege und Krisen, Kolonialverbrechen und Migration zu behandeln seien. Die äußerste Schale, die die im Inneren befindlichen hochgradig konflikthafte Themen zusammenhält, ist die europäische Integration (Leggewie 2011: 14). Leggewie ist optimistisch, dass eine »selbstbewusste europäische Gesellschaft [...] auch Zerrbilder der eigenen Vergangenheit aushalten [kann]« (ebd.: 188). Erste Spuren in der Empirie hinterließen erinnerungspolitische Entscheidungsprozesse im parlamentarischen Rahmen auf der europäischen Ebene (Europäisches Parlament und Parlamentarische Versammlung des Europarats). Bis jedoch tatsächlich von einer Demokratisierung der transnationalen und europäischen Erinnerungspolitik gesprochen werden kann, sind fundamentale Fragen der konstitutionellen Spielregeln, Zugänglichkeit zu Deliberation und Öffentlichkeit(en) jenseits sprachlicher und nationalstaatlicher Begrenzungen zu klären.

Eine inhaltliche Neuorientierung schlägt indes Birgit Schwelling vor, die mehr integratives Potential bei Erinnerungsiniciativen zur europäischen Einigungsgeschichte *nach* dem Holocaust ausmacht (Schwelling 2010: 216). Zwar findet eine positive, zukunftsorientierte Erinnerung an die europäische Integration nach 1945 derzeit noch wenig Resonanz,

was sich an der fehlenden Aufmerksamkeit für die Europatage am 5. Mai (Gründung des Europarates) und 9. Mai (Schumann-Erklärung) sowie an den ausbleibenden Debatten zu den Brüsseler Europamuseen⁹ feststellen lässt (ebd.: 229). Der Vorteil liegt jedoch darin, dass der Einigungsprozess offen bleibt und potentiell inklusiv wirkt. Auch wenn die ehemals realsozialistischen Diktaturen erst verzögert einsteigen konnten, sind sie trotzdem als gestaltende Akteure beteiligt. Die Erinnerung erfolgt an Ereignisse und Prozesse, die gemeinsam geschaffen wurden und denen damit ein gewisser Konsens vorausgegangen war.

Ein gravierendes Manko der transnationalen und europäischen Holocausterinnerungspolitik bildet die fehlende Implementierungs- und Wirkungsforschung. Zwar muss man, um der ITF beizutreten, einen Bericht zu länderspezifischen kommemorativen und erinnerungspolitischen Aktivitäten erstellen, dieser bietet jedoch ebenso wie die von ODIHR produzierten und auf staatlichen Angaben beruhenden Vergleichsschauen nur einen deskriptiven Überblick. Da kein regelmäßiger Monitoringmechanismus vorgesehen ist, müssen sich die inter- und transnational sowie auf europäischer Ebene tätigen erinnerungspolitischen Akteure bis dato auf informelles Feedback von nationalen Behörden, wissenschaftlichen Einschätzungen und – im Kontext der Holocaust Education – auch von Rückmeldungen bei Lehrerfortbildungsveranstaltungen verlassen. Flächendeckende Untersuchungen über einen mehrjährigen Erhebungszeitraum fehlen noch gänzlich.

Eine mit ITF-Unterstützung erstellte Rezeptionsanalyse wurde 2008 von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit präsentiert. In dieser an bayerischen Schulen durchgeführten explorativen Studie wurden 60 Interviews mit 48 Schülerinnen und Schülern und 12 Lehrkräften an 14 Bildungseinrichtungen unterschiedlichen Typs und differenziert nach Großstädten, Kleinstädten und ländlichen Regionen geführt, wobei besonderes Augenmerk auf Lernende mit verschiedenen Migrationshintergründen gelegt wurde. Die Autorinnen und Autoren fragen weniger vorhandenes Wissens zu Nationalsozialismus und Holocaust ab, als dass sie sich darauf konzentrieren, ob Einstellungs- sowie intergenerationelle

9 | Das *Musee de l'Europe* ist aus einer Graswurzelinitiative entstanden, wohingegen das *Haus der Geschichte* vom früheren Präsidenten des Europäischen Parlaments, Hans-Gert Pöttering, angeregt wurde.

und interkulturelle Tradierungsmuster nachvollzogen werden. (Kühner/Langer/Sigel 2008). Ein großer angelegtes, jedoch ebenfalls geografisch beschränktes Projekt mit 8000 Auskunftspersonen wurde ebenfalls mit ITF-Finanzierung an schwedischen Schulen durchgeführt. In Hinblick auf die Debatten um Holocaust Education in Migrationsgesellschaften und Antisemitismus in muslimischen Communities moniert Robert Sigel, dass eine »genaue Untersuchung der Situation in Ländern mit einer relevanten Anzahl muslimischer Schüler, also Großbritannien, Frankreich, Niederlande u.a., [...] noch aus[steht]« (Sigel 2008).

Die im Rahmen des Holocaust Education Development Programme am Londoner Institute of Education erstellte Studie *Teaching About the Holocaust in English Secondary Schools: An empirical study of national trends, perspectives and practice* (Pettigrew et al. 2009) beschränkt sich in ihrem geografischen Radius zwar auf England, könnte aber ob ihres ausgeklügelten Designs und der Aussagekraft ihrer Ergebnisse für spätere transnationale Studien Vorbildwirkung entfalten. Eine Online-Befragung wurde zur Beantwortung an Lehrerinnen und Lehrer in der Sekundarstufe in ganz England im Zeitraum von November 2008 bis Februar 2009 zugänglich gemacht¹⁰. Aus den 2018 Respondentinnen und Respondenten wurden 68

10 | Die Fragen an die Lehrerinnen und Lehrer drehten sich neben der Erhebung ihrer Sozialdaten und Dienstverhältnisse um ihr Verständnis vom Holocaust, ihre prioritären Ziele beim Unterrichten über den Holocaust, ihre Wahrnehmungen zu eigenem Wissen, Vorbereitungen und Sicherheit in diesem Bereich, inwieweit ihr Wissen über den Holocaust aus Büchern (nicht aus Lehrbüchern), Gedenkstättenbesuchen im Vereinigten Königreich oder außerhalb und Gesprächen mit Überlebenden stammt. Darüber hinaus wurde gefragt, wie ausgeprägt ihr tatsächliches historisches Wissen über den Holocaust sei, und ob der Holocaust bereits Gegenstand im schulischen Unterricht war. Wurde letztere Fragen verneint, wurde nach Gründen hierfür gesucht. Wurde sie hingegen bejaht, so fokussierte der anschließende Fragenkatalog auf die Fächer und Schulstufen, in denen sie das Wissen über den Holocaust vermittelten, die eingeräumte Zeit, Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen, Vermittlungsmethoden, Lehrmittel und Themenauswahl sowie einschlägige Weiterbildungen (Pettigrew 2009 et al.: 22). Zur Feststellung des tatsächlichen Wissens der Lehrenden wurden Testfragen zum systematischen Massenmord an den Jüdinnen und Juden, der Verweigerungsmöglichkeit individueller Soldaten an der Teilnahme an Mordaktionen, der ersten Opfergruppe eines nationalsozialistischen Tötungsprogramms, dem Herkunfts-

von 24 verschiedenen Schulen für Tiefen- und Kleingruppeninterviews ausgewählt. Ziel der Studie war, neben einem Gesamtüberblick zur Holocaust Education in England Daten zur einschlägigen Lehrendenausbildung und Weiterbildung, der individuellen Einstellung zur Holocaust Education und allfälligen Herausforderungen in der Unterrichtssituation zu generieren. Naheliegenderweise wurde auch in der englischen Studie dem Aspekt von Holocaust Education im diversen Klassenzimmer und hier auch dem Umgang mit Antisemitismus (ebd.: 15) hohe Aufmerksamkeit geschenkt.

Im Januar 2010 legte die EU-Grundrechteagentur (FRA) eine transnationale Studie explorativen Charakters zur Verbindung von Holocaust Education und Menschenrechtserziehung mit dem Titel *Discover the Past for the Future. A study on the role of historical sites and museums in Holocaust education and human rights education in the EU* (FRA 2010a; FRA 2010b) vor. Diese Untersuchung wird im Detail in Kapitel 2.2 im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen zur Holocausterinnerungspolitik in den Institutionen der Europäischen Union besprochen. Vorweg ist festzuhalten, dass die FRA-Studie eine Pionierleistung auf dem Gebiet transnationaler Wirkungsforschung darstellt. Ausgehend von der inhaltlichen Orientierung der erinnerungspolitischen Programme der FRA entlang des Konnexes von Holocaust Education und Menschenrechtserziehung werden Mitarbeitende von Gedenkstätten und Museen, Lehrende sowie Schülerinnen und Schülern über das Gelingen ebenjener thematischen Verbindung aus dem Lernen über die NS-Vergangenheit für die Verbesserung menschenrechtlicher Standards im Heute und Morgen befragt.

land der meisten jüdischen Opfer, der Rolle des Vereinigten Königreiches während des Zweiten Weltkrieges, Größe der jüdischen Bevölkerung in Deutschland im Jahr 1933, jüdischen bewaffneten Aufständen, speziell für den Mord an Jüdinnen und Juden gebaute Vernichtungslager sowie zum Novemberpogrom 1938 gestellt. (Ebd.: 51-62) Des Weiteren interessierte sich die Studie für die von den Lehrenden angewandte Holocaustdefinition (ebd.: 65), wie sie professionell mit Gefühlsausbrüchen und den Grenzen des Verstehbaren umgehen (ebd.: 95-97), welche pädagogischen Ziele sie mit der Holocaust Education verfolgen, die von Vorurteilsbekämpfung, Vergrößerung des historischen Wissens, Aufmunterung zu bürgerschaftlichem Engagement über die Personalisierung von Geschichte bis hin zur Bewusstseins-schaffung gegen Schwarz-Weiß-Vorstellungen von Gesellschaft reichen (ebd.: 76-85).

Prägnant lässt sich der Zeitraum von 1995 bis 2005 als Phase der Transnationalisierung zusammenfassen, in der sich die Aufmerksamkeit von konkreten Schuld- und Verantwortungsfragen hin zu einer oft abstrakten Opfererfahrung verschoben hat. Holocausterinnerung bekam eine globale (im Sinne der Aneignung und Entfremdung jüdischen Opferseins im Nationalsozialismus) und eine europäische (offizielle Entschuldigung und Implementierung von Erinnerungsmaßnahmen als Zugehörigkeitskriterium) Dimension. Transnationale und europäische Akteure begannen sich diesem Politikfeld anzunehmen oder es entstanden Organisationen wie die ITF, die sich der Holocausterinnerung widmen. Kritische Stimmen sprechen von einer Top-down-Normierung und einem Export sowie von einer fragwürdigen Rolle Deutschlands (und Österreichs). Schuld würde großzügig über Europa verteilt und die entsprechenden Bearbeitungsinstrumentarien gleich mitgeliefert. Die aktuelle akademische Debatte weist drei Schwerpunkte auf. Erstens sei die Expansion von Erinnerungspolitik auf andere NS-Opfergruppen und außernationalsozialistische Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Diktaturen unaufhaltsam. Anstatt sie zu unterdrücken, sollte sie so gestaltet werden, dass der Holocaust nicht relativiert werde. Diese Gestaltungsprozesse müssten zweitens viel mehr auf offenen Diskussionsprozessen denn auf expertokratischen Entscheidungen hinter verschlossenen Türen beruhen. Die Literatur hat jedoch noch wenig schlüssige Antworten hervorgebracht, wie dieser politische Austausch angesichts einer nicht vorhandenen europäischen Öffentlichkeit und dem wiederum sehr voraussetzungsvollen Zugang zu politischer und intellektueller Deliberation aussehen könnte. Drittens finden sich rezent auch Beiträge, die fordern, dass sich die Erinnerung an der europäischen Integrationsgeschichte neu orientiert. Dadurch würde der Holocaust nicht ausgeblendet, jedoch um einen Erinnerungsgegenstand ergänzt, der mehr integrative Kraft für die sich einigenden europäischen Gesellschaften verspricht.

Die eingangs formulierte Fragestellung, in welchen institutionellen und inhaltlichen Kontexten der Europarat erinnerungspolitische Maßnahmen setzt, anhand welcher thematischen Schwerpunkte die Darstellung des Holocaust erfolgt und welches Bild von Europa damit entworfen wird, ließ die Wahl der Untersuchungsmethode auf eine textorientierte Spielart (vgl. z.B. Titscher et al. 1998) der Grounded Theory (aufbauend auf die methodologischen Überlegungen von Strauss/Corbin 1996 und Clarke 2007) fallen. Anders als bei einer (qualitativen) Inhaltsanalyse werden keine

A-priori-Kategorien aus den vorhandenen – im konkreten Fall eher spärlichen – theoretischen Einsichten entwickelt und an das Textmaterial angelegt. Allerdings beruht auch die Anwendung der Grounded Theory auf gewissen Vorannahmen, die sich sowohl aus der Kenntnis bereits existierender Veröffentlichungen als auch aus den durch die Autorin erfolgten Begriffsabgrenzungen speisen (vgl. Breuer 2010: 29).

Am Anfang der Materialrecherche standen das offene Sammeln verschiedener Publikationen und Dokumente aus dem Umfeld des Europarates sowie zahlreiche Interviews mit Expertinnen und Experten. Vorproduzierte, das heißt unabhängig von der Forschungssituation entstandene schriftliche Materialien hatten Priorität. Es wird argumentiert, dass bestehende Texte in Hinblick auf längerfristige Entwicklungen und auf kommunikative Latenzen aussagekräftiger sind. Interviews sind punktuell und bergen besonders bei einem sensiblen Gegenstand wie europäische Holocausterinnerungspolitik die Gefahr, gewünschte oder diplomatisch geglättete Antworten zu generieren. Die Auswahl der verfügbaren Quellen wurde nur anfänglich geringfügig eingegrenzt. Das Material stammt von unterschiedlichen entweder institutionellen oder vom Europarat konsultierten externen Autorinnen und Autoren. Thematisch wurde eine gewisse Breite zugelassen. Zu betonen ist, dass die veröffentlichten Materialien teilweise klassische Selbstdarstellungen sind, teilweise aber einen evaluativen Charakter in Bezug auf Programmschienen des Europarates aufweisen. Das heißt, dass auch Dokumente, die nicht lexikalischen Indices wie *Holocaust*, *Shoah*, *Nationalsozialismus* oder *Erinnerung* und *Gedenken* zugeordnet werden können, in der Recherche berücksichtigt wurden. Ein weiteres Auswahlkriterium richtete sich danach, ob die Materialien erhältlich und mir sprachlich zugänglich waren. Die meisten der herangezogenen Texte wurden als Druckwerk und/oder im Internet publiziert. Das hat nicht nur forschungspragmatische Gründe. Die langfristige Wirkung von unter Verschluss gehaltenen Papieren oder internen Kommunikés kann für einen auf Öffentlichkeit und Weitergabe angewiesenen Gegenstand wie Holocausterinnerung als gering eingeschätzt werden. Englischsprachige Dokumente und die dort enthaltenen Formulierungen wurden bevorzugt, weil sie häufiger verwendet werden. Deutsch- und französischsprachige Texte wurden lediglich dann konsultiert, wenn kein englischsprachiges Pendant vorhanden war.

Zusätzlich waren die insgesamt fünfzig Gespräche mit Politikgestalterinnen und Politikgestaltern (policy-makers) und einschlägig tätigen

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Europa, Israel und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Orientierung im Politikfeld und zum Verständnis institutioneller und prozeduraler Zusammenhänge unverzichtbar. Die Tatsache, dass der Verfasserin die meisten Interviewpartnerinnen und Interviewpartner sowohl aus dem akademischen Bereich als auch aus der politischen Praxis im Schneeballsystem vermittelt wurden, legt das Bestehen eines transnationalen Netzwerkes der im Bereich europäischer und globaler Holocausterinnerung tätigen Akteure nahe. Dementsprechend wird nicht zwischen Hintergrundgesprächen mit Politikgestalterinnen und Politikgestaltern auf der einen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf der anderen Seite unterschieden, da im Feld transnationaler beziehungsweise europäischer Holocausterinnerungspolitik beide Akteursgruppen tätig sind und einzelne Personen auch oft eine situationsbedingte Doppelrolle einnehmen. Die persönlich, telefonisch oder durch E-Mail-Austausch geführten Gespräche, denen ein jeweils situationsangepasster Leitfaden zugrunde lag, spielten auch beim Aufspüren relevanter Literatur (vor allem bei grauer Literatur sowie bei Forschungsergebnissen aus frankophonen und osteuropäischen Wissenschaftszusammenhängen) eine wichtige Rolle.

Die Holocausterinnerungspolitik im Europarat mit ihrer institutionellen Einbettung, ihren thematischen Schwerpunkten und ihrem dadurch entwickelten Europabild wurde bis dato weder in der erinnerungs- noch in der europapolitischen Forschung entsprechend berücksichtigt. Die erinnerungspolitischen Bestrebungen in der Straßburger Organisation reflektieren selbstverständlich einige der allgemeinen Trends der erinnerungspolitisch so relevanten eineinhalb Dekaden seit 1995. Sie weisen allerdings auch Besonderheiten auf; die Tatsache, dass der Europarat nach dem Nationalsozialismus auf dem normativen Fundament, die Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und pluralistische Demokratie zu schützen und zu fördern, gegründet wurde, ist nur ein – noch dazu oberflächlich leicht beobachtbares – Alleinstellungsmerkmal. Um aufzuspüren, welche Spezifika, aber auch welche Gemeinsamkeiten mit vergleichbaren Programmen sich aus den Entscheidungsprozessen und Dokumenten der Holocausterinnerungspolitik im Europarat ergeben, bietet sich die Grounded Theory als Forschungsmethode an. Zunächst ist zu klären, was die Autorin des Buches und der Europarat, oft voneinander abweichend, unter dem Holocaust, unter Erinnerungspolitik sowie unter Europa verstehen.